

**Rede von Markus Tolksdorf, Geschäftsführer des Franziskuswerks Schönbrunn,
auf der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketages
am 4. Juli 2014 in Altötting**

Sehr geehrter Herr Präsident des bayerischen Bezirketags Mederer,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr für die Gelegenheit, Ihnen unser Umwandlungsprojekt „Auf dem Weg zur Vision 2030“ vorstellen zu dürfen. Wir sehen das als große Chance, aber es ist wohl auch eine noch größere Herausforderung, vor einem solchen Gremium wie der Vollversammlung der bayerischen Bezirke über den Prozess der Veränderung in einem einzigen Unternehmen zu sprechen, dessen Ergebnisse noch längst nicht immer absehbar sind.

Lassen Sie mich zunächst das Franziskuswerk Schönbrunn (FWS) schlaglichtartig charakterisieren:

Wir sind eine klassische Groß- und Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe. Mit rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern halten wir für über 1000 Menschen mit einer geistigen Behinderung (und weiteren komplexen Beeinträchtigungen) Einrichtungen vorwiegend am Standort Schönbrunn vor, mit denen wir Menschen mit einer geistigen Behinderung in jedem Lebensalter und in allen Lebenslagen begleiten und unterstützen. Wir haben uns in ca. 150 Jahren zu einer modernen Spezialeinrichtung an einem zentralen Standort entwickelt. Unsere Angebote reichen von der Frühförderung, einer HPT, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „G“ über verschiedene stationäre und ambulante Wohnangebote, eine Förderstätte sowie eine WfbM bis hin zu Senioreneinrichtungen, und verschiedenen spezialisierten Fachdienste.

Als Geschäftsführer bin ich von der Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zutiefst überzeugt.

Warum müssen wir uns dennoch verändern?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist geltendes Recht in Deutschland. Zentrale Forderungen der UN-BRK sind

- die Geltung der Menschenrechte für jeden Menschen mit Behinderung und - daraus abgeleitet
- die Umsetzung eines vollumfänglichen Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie
- die Umsetzung des Wunsch und Wahlrechts, insbesondere für die Bereiche der Bildung, des Wohnens, des Arbeitens und des Lebens in einem selbst gewählten Sozialraum.

Diese Forderungen verstehen wir nicht als Kritik an der Qualität bisheriger Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen, aber wir verstehen sie als nicht mehr hintergehbare Forderungen und Prüfkriterien für alle unsere Angebote und Unternehmensstrukturen.

Lassen Sie mich das ein einigen Beispielen erläutern, über die wir heute noch diskutieren werden:

- Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass wir qualitativ hochwertige und pädagogisch angemessene Wohnangebote in Schönbrunn und auch – in Ansätzen – in der Region vorhalten, ist im Lichte der UN-BRK schlicht festzuhalten, dass kaum einer der über 850 bei uns lebenden Menschen mit Behinderung seinen Wohnort – und wohl auch Heimatort Schönbrunn, aber auch nicht die Wohngruppe, in der er lebt und deren Zusammensetzung, frei gewählt hat, geschweige denn, dazu von uns befragt worden ist (dass unsere Wohnangebote den Vorgaben der AV PflWoqG nicht entsprechen, sei noch hinzugefügt).
- Gleiches gilt für das Arbeiten: unsere hochspezialisierte Werkstatt für Menschen mit Behinderung mag noch so differenzierte und gute Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit komplexen Behinderungsbildern anbieten, die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts, die Forderung der Konvention nach einer gleichberechtigten Einbindung in den Ersten Arbeitsmarkt, kann (und will) eine solche Unterstützungsform nicht sicher stellen – sie gilt aber!
- Bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung kommt es darauf an, barrierefreie Sozialräume zu schaffen. Damit meine ich nicht nur die Schaffung von Rampen und Aufzügen in allen Gebäuden. Menschen mit geistigen Einschränkungen brauchen Assistenz, um selbstbestimmt Angebote in ihrem Sozialraum wahrzunehmen – und der Sozialraum braucht, zumindest am Anfang, Unterstützung, damit echte Teilhabe gut gelingen kann.
- Nur andeuten möchte ich das gleiche Muster für unsere Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ – das Thema der inklusiven Beschulung ist ja derzeit öffentlich so aktuell wie emotional diskutiert, ich brauche wohl kaum darauf einzugehen...

Damit wird deutlich:

Die UN-BRK ist in unseren Augen weniger Kritik an der Qualität unserer Arbeit, als vielmehr eine Beschreibung der Kriterien für eine künftige Gestaltung der Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen, damit daraus keine Behinderungen werden.

Die Antwort des FWS auf diese Herausforderungen:

Die Forderungen der UN-BRK sind für das FWS die aktuell größtmögliche Motivation und zugleich der verbindliche Rahmen für die Umgestaltung unseres gesamten Unternehmens.

Es geht uns nicht darum, ein wenig zu dezentralisieren, den Standort zu verkleinern und dann letztlich weiter zu machen wie bisher. Nein, alle, wirklich alle Angebote und Strukturen (!!) des Unternehmens sind daraufhin zu prüfen, ob sie den Forderungen der UN-BRK entsprechen bzw. wie sie künftig so zu gestalten sind, dass sie Selbstbestimmung und Teilhabe, meinetwegen Inklusion sowie das Wunsch- und Wahlrecht auch wirklich umsetzen.

Diesen Anspruch haben wir für das FWS in unserer „Vision 2030“ mit der doppelten strategischen Ausrichtung so formuliert:

Wir unterstützen allen Menschen mit Behinderung bei der ganzheitlichen Gestaltung ihres Lebens in dem von ihnen gewählten Sozialraum und stellen dafür eine differenzierte und moderne Infrastruktur zur Verfügung.

Wir entwickeln den Ort Schönbrunn zu einem attraktiven Sozialraum, der Menschen mit und ohne Behinderung einlädt, dort zu leben.

Zur Umsetzung dieser Strategie haben wir das Umwandlungsprojekt „Auf dem Weg zur Vision 2030“ auf den Weg gebracht. In derzeit 14 Projekten haben wir begonnen, wichtige Themenfelder zu bearbeiten, die uns bei der Umsetzung der Konvention helfen sollen – sie finden diese Projekte in dem ausliegenden Prospekt.

Wir überprüfen jährlich, ob und ggf. welche Projekte neu hinzukommen müssen und welche abgeschlossen sind...

Herausforderungen für das Projekt:

1. Wir kennen den richtigen Weg (noch) nicht.
Die UN-BRK ist keine Handlungsanweisung. Umwandlung ist riskant, weil wir Dinge ausprobieren müssen.
2. Gefahr der Ideologisierung des Inklusionsgedankens
Wer aus der UN-BRK oder dem Inklusionsgedanken pauschal allen Groß- und Komplexeinrichtungen die Existenzberechtigung aberkennt, skandalisiert bewährte und gute Arbeit und ignoriert einen tatsächlichen Bedarf!
3. Person(en)zentrierung
Künftige Leistungen sind dort anzubieten, wo der Bedarf entsteht und wo sie gewählt werden:
Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl individuelle Leistungsangebote im aktuellen Lebensraum eines Behinderten als auch wählbare Leistungen moderner Spezialeinrichtungen an zentralen Standorten gleichberechtigt nebeneinander stehen und nicht gegeneinander ausgespielt oder gar skandalisiert werden. Es sind alle Strukturen zu unterstützen, die die Forderungen der UN-BRK umsetzen, egal ob in der Region oder an zentralen Standorten.
4. Mut zur Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen
Wir stellen im laufenden Umwandlungsprozess fest, dass wir neue Ideen (noch) nicht umsetzen können, weil gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien der Kostenträger dem nicht entsprechen. Hier bietet sich der Politik die große Chance,

Veränderungen herbeizuführen, bevor sie über den juristischen Klageweg (Geltung der UN-BRK) dazu gezwungen wird.

Die Unterteilung von „ambulant“ und „stationär“ sowie die Säulenstruktur der Sozialgesetzgebung behindern angestrebte Entwicklungen im Lichte der UN-BRK.

5. Wir brauchen Zeit, aber wir haben keine

Die vollständige Umwandlung eines Unternehmens ohne unzumutbare Auswirkungen auf unsere Kunden, aber auch auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht einen langen Atem. Wir brauchen Zeit für Veränderungen, gerade in Anbetracht der wohl in Bayern noch nicht ganz absehbaren Veränderungen der Eingliederungshilfe durch ein neues Bundesleistungsgesetz.

Meine Damen und Herren der Vollversammlung der bayerischen Bezirke,

wir sollten Umwandlungsprojekte wie das des Franziskuswerkes nutzen, weniger über mögliche Einführungszeitpunkte eines neuen Bundesleistungsgesetzes zu lamentieren und stattdessen mehr über die Gestaltung der Veränderung miteinander ins Gespräch und in die Handlung zu kommen. Mir wird zunehmend klar, dass unsere Ergebnisse nicht 1:1 übertragbar sein werden, aber wenigstens ein Punkt scheint mir für alle zu gelten: die Notwendigkeit der Prüfung aller Angebote und Strukturen im Lichte der UN-BRK und eine daraus abgeleitete Veränderung und Weiterentwicklung.

Mir ist kein Bundesland bekannt, das (gerade finanziell) über bessere Möglichkeiten verfügt, die Forderungen der UN-BRK umzusetzen als Bayern – nutzen wir diese Chance! Vielen Dank!!